

Informationen zur Anwendung und Handhabung einer ABE

Ein Fahrzeugteil mit ABE hat den Status eines Originalteiles und bedarf keiner Vorführung oder Begutachtung bei einer Prüforganisation.

Generell ist der Hersteller verpflichtet, die ABE kenntlich und gut sichtbar darzustellen. Dies wird durch das Aufbringen der KBA-Nr. erreicht, welche mit dem Ersatzteil-Typ und dem Hersteller-Logo kombiniert sein muss. Generell ist der Fahrzeughalter verpflichtet, die vom Hersteller zur Verfügung gestellten Dokumente mitzuführen.

Ausgenommen sind davon sogenannte Ident-Teile, z.B. Scheibenbremsbeläge. Hier sind die Prüfungsvorgaben des KBA so geartet, dass die Austausch Bremsbeläge +/- 10% des Leistungsportfolios des entsprechenden Originalteiles erreichen müssen. Damit kann bei einem Bremsbelag als Ident-Teil auf die Dokumentation verzichtet werden (genau wie bei dem Originalbelag). Die Aufbringung der KBA-Nr. ist damit für den Verbraucher das relevante Erkennungsmerkmal gegenüber dem Original Ersatzteil. Der Hersteller ist verpflichtet, die KBA-Nr. nur auf den Artikeln aufzubringen, die gegenüber dem KBA mit dem entsprechenden Fahrzeugmodell registriert sind. Der Hersteller macht sich andernfalls strafbar und verliert seine Zulassung beim KBA.

Für den Fall, dass die für den Nutzer so wichtige KBA-Nr. durch den Gebrauch nicht mehr lesbar sein sollte, so hat der Hersteller Vorsorge zu treffen, dass z.B. der Bremsbelag weiterhin identifizierbar bleibt. Die Fa. TRW erreicht das durch einen eingestanzten Code, der jederzeit incl. der relevanten Produktionsdaten eindeutig zugeordnet werden kann.

Artikel, bei denen ein ABE Dokument mitzuführen ist, weichen in der Regel in wesentlichen Ausführungsmerkmalen vom OE Teil ab. Dies kann sich z.B. auf die Form, Verarbeitung oder die Materialien beziehen. Beispiel: Stahlflexbremsleitungen gegenüber den im Original verwendeten Gummibremsleitungen. Beim Ein- oder Anbau eines ABE pflichtigen Ersatzteils, ist zunächst zu kontrollieren, ob das Fahrzeugmodell in den Papieren enthalten ist und dass die KBA-Nr. auf dem Produkt, der in dem mitgelieferten Dokument entspricht. Bei Abweichungen sollte der Verkäufer kontaktiert werden.

Die vom Hersteller zur Verfügung gestellte Dokumentation darf nicht selbsttätig abgeändert oder gekürzt werden, sondern muss der vom KBA vorgelegten Form entsprechen. Diese beinhaltet neben der Anlage mit den zugeordneten Fahrzeugmodellen, das Teile-Gutachten zur Erteilung der ABE und die Registrierung der KBA-Nr. beim Kraftfahrt Bundesamt mit Stempel. Dieses Dokument kann sowohl als gedruckte Version direkt vom Hersteller beigelegt werden, oder auch digital überstellt und vom Anwender selbst ausgedruckt werden.